

Vorlage Nr. VI/8/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans „Wurster Marsch“ sowie des Landschaftsprogramms „Bremen - Teil Bremerhaven“ für den Bereich "Windpark Weddewarden"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan von 2006, der hier Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft, festgesetzte Ausgleichsflächen, Wasserflächen und Sonderbaufläche Windenergieanlagen/Vorrangstandort für Windenergienutzung darstellt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des „Windparks Weddewarden“ geschaffen werden. Ebenfalls sind der Landschaftsplan „Wurster Marsch“ sowie das Landschaftsprogramm „Bremen - Teil Bremerhaven“ entsprechend zu ändern.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der entsprechende Landschaftsplan ist vorbereitend unter Beachtung § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bremisches Naturschutzgesetz (BremNatG) zu ändern. Ebenfalls gilt dies für das Landschaftsprogramm unter Beachtung § 4 f. und § 7 BremNatG. Als Änderungsbereich gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:5.000 vom 23.01.2013.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Finanzielle sowie personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Der Bau- und Umweltausschuss wird auf seiner nächsten Sitzung beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan

vom 23.01.2013 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und der entsprechenden Änderungen des Landschaftsplans sowie Landschaftsprogramms einzuleiten.“

gez. Holm
Stadtrat

gez. Krein
Stadträtin

Anlage: 1 Übersichtsplan